

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 207.

Halle, Sonntag den 4. Mai
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.
Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 2. Mai. [51ste Sitzung der Ersten Kammer.] Präsident: Graf Rittberg. Eröffnung der Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Am Ministertische: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Stockhausen. Als Regierungs-Kommissar: Die Unter-Staatssekretäre Müller und Geh. Rath Wehrmann.

Die Kammer geht zur Interpellation des Abg. v. Ikenplih über, welche die Fidei-Commissie betrifft.

Minister-Präsident: Die Frage des Herrn Interpellanten bezieht sich auf künftige Beschlüsse des Ministeriums, über welche ich heute noch keine endgültigen Erklärungen abgeben kann. Dennoch will ich mich darüber aussprechen, wie das Ministerium diese Frage auffasst. Vorzugsweise ist das Ministerium berufen, die Verfassung zu wahren, und dieser Aufgabe wird es auch nachkommen; aber es hat auch die Verpflichtung, da, wo bei der Durchführung der Verfassung sich schädliche und unpraktische Bestimmungen herausstellen, diese zu verhüten. So sind gegen den Artikel 40 der Verfassung Bedenken erhoben worden; die Regierung hat aber um deshalb noch keine Vorlagen deswegen an die Kammern machen können, weil sie theils noch nicht im Besitz der mehrfach eingeforderten Gutachten ist, theils deshalb nicht, weil der Artikel 65 der Verfassung auf diese Angelegenheit zurückzuführen wird. Denn es ist gewiß, daß diese beiden Artikel nicht correspondiren; eine Uebereinstimmung muß aber überall in der Verfassung stattfinden. Wohlverworbene Rechte sollen geschützt werden, dagegen muß aber auch verhindert werden, daß große Bestreihümer nicht ganz dem freien Verkehre entzogen werden. So viel kann das Ministerium aber schon jetzt erklären, daß es zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß hier Widersprüche in der Verfassung stattfinden und daß zur Beseitigung derselben zu seiner Zeit die nöthigen Vorschläge werden gemacht werden.

Es folgt die zweite Interpellation; die des Abg. v. Walbow und Reichenstein. Sie lautet: „Ist bereits beschlossen, auf welche Weise zur nächsten Sitzungs-Periode ein zweckmäßiges Lokal für die Erste Kammer beschafft werden soll?“ Der Antragsteller motivirt seine Interpellation näher.

Minister des Handels: Es könnte nicht angemessen erscheinen, die Lokale für die hohe Kammer in derselben Leichtigkeit wieder aufzuführen, wie dies die Dringlichkeit der Zeit früher forderte; es soll im Gegentheil ein solideres, feuerfesteres und den Wünschen und Bedürfnissen der hohen Kammer angemessenes Lokal erbaut werden. Die Ministerial-Bau-Kommission hat mich nun bei dieser Gelegenheit auf ein Projekt aufmerksam gemacht, das bereits dem hochseligen Könige vorgelegen hatte, damals aber aus Gründen zurückgewiesen worden war. (Durchbruch von der Französischen nach der Oberwallstraße.) Sobald die Pläne über dies neu angenommene Projekt mir zugegangen und von des Königs Majestät Allerhöchsig genehmigt worden sind, werde ich das Nähere mittheilen.

Die Kammer geht zum Bericht der Kommission über den Entwurf einer Gemeinheitsheilungs-Ordnung für die Rheinprovinz und Neu-Vorpommern nebst Rügen über. Die Kammer genehmigt ohne Debatte den Entwurf, wie er aus den Beschlüssen der Zweiten Kammer hervorgegangen ist. Schluß der Sitzung 12 $\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr. Tages-Ordnung: Berichte der Finanz-Kommission über den Bericht der Staatsschulden-Kommission vom 30. Novbr., über den Geldbedarf der Militärverwaltung für die Jahre 1850 u.

[70ste Sitzung der Zweiten Kammer.] Präsident: Graf von Schwerin. Eröffnung 10 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Am Ministertische: v. Manteuffel, v. Westphalen, v. d. Heydt, Simons und Geh. Regierungs-Rath Scherer.

Der Präsident zeigt an, daß ihm drei dem Wortlaut nach übereinstimmende Schriftstücke zugegangen seien, welche das Verfahren des Präsidenten in der Sitzung vom 9. v. M. mißbilligen. Der Drt, von wo dieselben eingegangen sind, sei nicht ersichtlich, nach den darunter befindlichen Namen glaube er jedoch, daß dieselben aus Pommern seien.

Die Schreiben sprechen sich dahin aus, daß der Präsident nicht das Recht habe, den Herrn Minister-Präsidenten zur Ordnung zu rufen. Demgemäß nehmen die Einsender der Schreiben Gelegenheit, den Präsidenten wegen Ueberschreitung seiner Nachvollkommenheit zur Ordnung zu rufen.

Der Minister des Innern zeigt an, daß der Geh. Regierungs-Rath Scherer ihn bei der Berathung des Preßgesetzes assistiren werde.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung, die Abstimmung über den Gesekentwurf, betreffend die Dienstvergehen der richterlichen Beamten u. Die Abstimmung wird bis zum Schluß der Sitzung verschoben, weil sich in der Zusammenstellung des Gesekentwurfs einige Druckfehler eingeschlichen haben. Dagegen wird der Gesekentwurf, betreffend den Anfaß und die Erhebung der Gebühren der Rechtsanwält, im Ganzen angenommen.

Die Versammlung geht zur Berathung des Kommissionsberichts über das Preßgesetz über. Berichterstatter ist der Abg. Claessen.

Die Allgemeine Debatte eröffnet der Abg. Winzler (gegen den Entwurf). Das Preßgesetz, welches auf eine Weise, die tief in den Gewerbebetrieb eingreife, den Ausdruck des freien Gedankens beschränke, liege weder im Interesse der Regierung, noch des Volkes. Er glaube, daß die Regierung zu diesem Schritte durch eine kleine Partei getrieben sei. Das Einschränken der Presse sei ein Beweis gegen das Regierungssystem. Man sage, die Einschränkungen seien nur gegen die schlechte Presse gerichtet. Allein der Unterschied zwischen guter und schlechter Presse sei sehr vage. Er verweise zum Beweise auf eine Zeitung, welche in einer besondern Abtheilung Angriffe gegen einzelne Persönlichkeiten vorgebracht habe, die sich als unwahr erwiesen; und diese Zeitung werde zur guten Presse gerechnet. Durch die Beschränkung der Presse werde die geistige Entwicklung gehemmt. Man möge daher die freie Presse erhalten, wenn auch mit strengen Strafgesetzen. Zum Schluß giebt er der Regierung zu bedenken, daß überall das öffentliche Reden durch die freie Presse der beste Schutz gegen heimliche Handeln gewesen sei. Die Grundlage einer starken Regierung sei das Vertrauen des Volkes. Möge die Regierung stark in diesem Sinne sein.

Abg. Graf Dührn: Er habe sich für den schönen Kommissions-Bericht einschreiben lassen. Der Vordrner, er wisse nicht, ob er die Tribüne ausgefüllt habe oder nicht, habe für die freie Presse gesprochen, aber dafür sei eigentlich nichts mehr zu sprechen. Es frage sich nur, was man unter freier Presse verstehe. Die Gedankenfreiheit sei lange vorhanden, das wisse ein Jeder, auch der Gedanktenlosete. Das habe man lange gewußt und es falle jetzt auch Niemanden ein, durch

Präventiv-Maßregeln oder durch Censur die Presse einengen zu wollen. Die Franzosen haben wieder zur Aushilfe eine große und schöne Erfindung gemacht, die Franzosen, denen die Kammer jetzt immer folgt. Er wolle die Presse nicht unter einen Censor stellen, sondern unter die Censur der Wissenschaft. Die Presse stehe auch jetzt nicht unter einem Censor, sondern es sei der Drucker zum Censor des größten Geistes gemacht; denn der Drucker drucke die Werke der größten Geister nicht, weil er fürchte, die Konzeption zu verlieren. In der Presse aber sehe man am meisten, daß sich das Ministerium der rettenden Thaten durch eine rettende That vor seinen eigenen rettenden Thaten retten müsse. Es wäre nun psychologisch interessant zu erfahren, welches die letzte rettende That des Ministeriums sein werde. Das Pressegesetz sei ebenfalls solch eine rettende That. Er bitte aber die Kammer, diese rettende That nicht anzunehmen. Der Redner führt an, daß nach dem Entwurfe kein Pressevergehen von den Geschwornen abgeurteilt werden könne, sondern nur die Presseverbrechen, und Presseverbrechen werde Niemand begehren. Wenn das Gesetz aber angenommen werde, so werde der alte Ruhm dadurch zerstört, möge man daher den 2. Mai durch eine rettende That anderer Art feiern, durch eine That, welche diese Ehre Preußens rette.

Zur allgemeinen Diskussion haben sich keine weiteren Redner gemeldet.

Der Minister des Innern von Westphalen erhält zum Schluß das Wort: Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine tüchtige, wenn auch von abweichendem Standpunkt ausgehende Arbeit. Möge denn aus dieser Verathung ein tüchtiges Werk hervorgehen, geeignet den jungen Baum unserer Verfassung zu schützen, damit unsere Nachkommen unter seinem Schutze sicher ruhen mögen. Das Land sehnt sich nach einer starken Regierung, und auch die Kammern wollen eine starke Regierung. Sittlichkeit und Religiosität sind das einzige Bollwerk gegen die Revolution. Deshalb nehmen Sie das Gesetz an. Schließlich empfiehlt der Redner noch die Annahme der Bodelschwinghschen Amendements.

Nach einer kurzen Diskussion über die Frage, ob die Dringlichkeitserklärung vor oder nach der Specialdiskussion erledigt werden soll, entscheidet sich die Kammer für das letztere Verfahren und die Kammer geht demnach zur Specialdiskussion über. §. 1 lautet nach den Vorschlägen der Kommission:

Zum Gewerbebetrieb eines Buchs- oder Steindruckers, Buchs- oder Kunsthandlers, Antiquars, Leihbibliothekars, Inhabers von Lesekabinetten, Verkäufers von Zeitungen, Flugschriften und Bildern ist die Genehmigung der Bezirksregierung erforderlich. Diese darf nicht verweigert werden, wenn derjenige, der das Gewerbe betreiben will, unbescholten ist; überdies müssen Buchhändler und Buchdrucker den Nachweis beibringen, daß sie das Gewerbe ordnungsmäßig erlernt haben. Der §. 48 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bleibt aufgehoben. Die Abg. Bürgers und Genossen haben dazu folgendes Amendement gestellt:

Die Kammer wolle beschließen:

1. An die Stelle der beiden ersten Alinea des §. 1 des Kommissionsberichts folgende zu setzen:

Zum Gewerbebetrieb eines Buchs- oder Steindruckers, Buchs- oder Kunsthandlers, Antiquars, Leihbibliothekars, Inhabers von Lesekabinetten, Verkäufers von Zeitungen, Flugschriften und Bildern, ist Jeder berechtigt, welcher sich im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte befindet.

Der betreffende Gewerbebetreibende ist jedoch verpflichtet, von der Eröffnung seines Geschäftes der Preispolizeibehörde Anzeige zu machen.

Eventuell: Das Alinea 2 des §. 1 so zu fassen:

Diese ist Jedem zu ertheilen, der sich im Vollbesitze der bürgerlichen Rechte befindet.

Abg. v. Bodelschwingh beantragt das 3. Alinea des § in folgender Fassung anzunehmen:

„Der §. 48 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird aufgehoben.“

Abg. Bürgers für sein Amendement: Es steht zu befürchten, daß das, was wir hier in Bezug auf die Presse beschließen, dem bald zusammentretenden Bundestage nicht genügen wird. Man wird von dieser Session sagen, die Majorität hat ihre Rechte für sich und ihre Nachfolger preisgegeben. Wenn aber auch die Majorität in Bezug auf ihre eigene Rechte sehr willfährig war, so bleibt doch Hoffnung, daß sie wenigstens die Rechte der Nation wahren wird. Das Organ, durch welches die konstitutionelle Monarchie sich geltend machen kann, ist die Presse. Wir sind allerdings bereit eine starke Regierung zu unterstützen, wir wollen aber auch starke Kammern. Die erste Kammer hat einen legislativen Staatsreich gemacht, indem sie den Entwurf angenommen. Die Seite des Hauses, der ich angehöre, wird die Unabhängigkeit der Presse von der Executivgewalt wahren. In welcher Zeit unserer Geschichte haben sich die zerlegenden Elemente in der Presse gebildet? Etwa erst seit 1848? Nein, in der Zeit der größten Pressebeschränkung. Erst in diesem Augenblicke kommt diese zerlegenden Speculation wieder, und will die Erörterung der praktischen und nationalen Fragen in den Hintergrund drängen, die unter der freieren Presse vorhergehend in der Literatur vertreten waren. — Die Executivgewalt darf unter keinen Umständen einen direkten oder indirekten Einfluß auf die Presse haben. Ich frage Sie, meine Herren, wie kann ein Gesetz klarer sein, als das Niederlassungsgesetz? Und welche Folgerungen sind aus diesem Gesetz gezogen? Man denke nur an den Mann (Dr. Hayn), der trotz aller gesetzlichen Erfordernisse aus Berlin gewiesen wurde. Auf seine Beschwerde hat er neulich eine Antwort erhalten, die der untergeordnete Winkelkonsulent nicht ertheilen würde. Der Redner begründet damit seinen Antrag näher. Die Konzeption ist an die Bedingung der Unbescholtenheit geknüpft. Buchdrucker und Buchhändler kann nicht Jeder werden, der Mitglied der Kammer werden kann, weil zu letzterem nur der Vollbesitz der bürgerlichen Rechte gehört und nicht solch eine unbestimmte Forderung, wie Unbescholtenheit. Jetzt soll sie in ihrem wesentlichsten Punkte inhibiert werden.

Der Justizminister: Der Redner hat die Abstimmung der Ersten Kammer einen legislativen Staatsreich genannt. Ich verwahre mich dagegen als Mitglied dieses Hauses.

Der Präsident: Wenn der Herr als Mitglied jenes Hauses sich verwahrt, so habe ich nichts dagegen. Die Aufrechterhaltung der Ordnung hier im Hause aber ist Sache des Präsidenten desselben.

Der Justizminister: Ich habe mich ausdrücklich als Mitglied verwahrt.

Der Abg. v. Bodelschwingh spricht für sein Amendement und empfiehlt dasselbe.

Reg.-Commissar Scherer sucht die aufgestellten Ansichten des Abg. von Göln (Bürgers) zu widerlegen. — Es wäre wünschenswerth gewesen, wenn dieses Gesetz, ein so wichtiges, früher mit mehr Mühe berathen worden wäre, als es jetzt am Schlusse der Session möglich ist. Der Regierung ist viel daran gelegen, daß das Gesetz zu Stande kommen möge, wenn auch von manchen Seiten die Aufrichtigkeit dieses Wunsches bezweifelt sein mag.

Nachdem noch der Abg. Kries für ein zu Alinea 2 des §. 1 von ihm eingebrachtes Amendement und der Abg. Riedel für das Bürgers'sche Amendement gesprochen, geht die Kammer zur Abstimmung über. Zuerst wird abgestimmt über den ersten Theil des Amendements von Bürgers, welches mit 175 gegen 102 verworfen wird. Das Alinea 1 des Kommissions-Entwurfes wird angenommen. Hierauf wird der zweite Theil des Bürgers'schen Amendements ebenfalls mit 150 gegen 125 verworfen, dagegen das von Kries gestellte Amendement, wonach Buchdrucker und Buchhändler vor einer Prüfungskommission, welche nach Maßgabe der bestehenden Gewerbeordnung von dem Minister des Innern in Verbindung mit dem Minister des Handels und der Gewerbe zu bilden ist, den Nachweis der ordnungsmäßigen Erlernung ihres Gewerbes führen müssen, angenommen. Schließlich genehmigt die Kammer das Alinea 3 des §. 1 in der vom Abg. v. Bodelschwingh beantragten Fassung. (Schluß folgt.)

Berlin, d. 2. Mai. Se. Majestät der König hat heute Vormittag 10 Uhr die Reise nach Ludwigslust angetreten.

Der Prinz und die Prinzessin Karl sind, von Weimar kommend, hier wieder eingetroffen.

Der Großherzoglich mecklenburg-strelitzsche Staats-Minister, von Bernstorff, ist von Neu-Strelitz, und der Vice-Der-Jägermeister, Graf von der Assenburg-Falkenstein, von Meisdorf hier angekommen.

Der Gesetzentwurf über Klassensteuer und klassifizierte Einkommensteuer hat die Allerhöchste Genehmigung erhalten und dürfte daher in den nächsten Tagen publizirt werden.

Das halbofficielle „Dresdener Journal“ berichtet „sicherm Vernehmen nach“, daß die Ministerpräsidenten von Preußen und Oesterreich die Dresdener Konferenz in Person schließen werden. — Wir bemerken hierzu, daß allerdings von einer Seite her ein solcher Vorschlag gemacht worden ist, daß aber von der anderen Seite ein zustimmender Beschluß noch nicht gefaßt ist. (N. Pr. 3.)

Folgende Mittheilung aus Stuttgart macht die Kunde in der deutschen Presse: „Es wird versichert, daß ein sehr freundliches und verbindliches Schreiben des Königs von Preußen an den König von Württemberg eingelaufen sei, und daß es sich bei Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs zwischen den beiden Kabinetten nur um gewisse Förmlichkeiten handle, worüber man zwar hierorts mit Berlin noch nicht ganz einig sei, daß aber wahrscheinlich nach Zusammentritt der deutschen Gesandten in Frankfurt a. M. im nächsten Monat die Sache zur Vereinigung kommen wird.“ Wir bemerken hierzu, daß selbstredend der Versuch zu einer Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs von Seiten des Hofes zu Stuttgart gemacht worden ist, und daß die diesseitige Regierung die Bedingungen aufgestellt hat, unter welchen die erneuerten diplomatischen Beziehungen möglich sind. (N. Pr. 3.)

Der Schluß der diesjährigen Kammeression wird spätestens am 10. d. Mts. ausgesprochen werden. Es ist nicht wahrscheinlich, daß dieser Schluß durch Se. Majestät den König in Person erfolgen wird. (N. Pr. 3.)

Sammer, d. 30. April. Die Kommissionsarbeiten der Dresdener Konferenzbevollmächtigten sind, bis auf die der vierten Kommission, die aber auch in einigen Tagen geschlossen werden dürften, beendigt und man weiß jetzt dort, allem Anschein nach, nicht was weiter geschehen soll. Die meisten Bevollmächtigten haben deshalb bei ihren respektiven Regierungen um Instruktionen angefragt, um irgend welchen endgültigen Beschluß über das ganze Werk zu fassen. Die Bevollmächtigten für Oesterreich und Preußen haben noch nebenher Instruktionen über die Form eingefordert, auf welche Weise eine Erledigung der Dinge und ein formeller Schluß herbeigeführt werden soll. Diesen Gegenstand hatte auch schon die letzte Reise des Grafen v. Alvensleben nach Berlin zur Veranlassung; allein bis jetzt steht noch nichts Gewisses fest, da die Instruktionen von Oesterreich, Baiern und den andern größern Staaten noch nicht eingetroffen; doch werden dieselben jederzeit erwartet. Am wahrscheinlichsten ist, daß die sämtlichen Gutachten in einer oder mehreren Plenarsitzungen en bloc angenommen werden, mit dem besondern Antrage, dieselben der Bundesversammlung zur Berücksichtigung, weitem Betreibung und Inbetrachtnahme dringend zu empfehlen, womit die Sache gänzlich erledigt wäre. Ob dies nach Eröffnung des Bundestags oder gleichzeitig mit der Eröffnung desselben stattfinden wird, das hängt lediglich von dem Ermessen der beiden deutschen Großmächte ab; daß aber der Zeitpunkt ziemlich nahe zusammentreffen wird, das beweist, daß ein Theil der

Konferenzbevollmächtigten der kleinen Staaten gleichzeitig zu Bundestagsgefandten ernannt sind.

Stuttgart, d. 1. Mai. Durch eine königl. Verordnung werden die Stände des Königreichs Württemberg auf den 6. Mai zum ordentlichen Landtag einberufen.

Kassel, d. 29. April. Die Auswanderungen von hier und aus dem übrigen Kurhessen gehen in Massen vor sich. Fast täglich trifft man auf den Eisenbahn-Stationen viele Familien, die mit ihrer Habe das Land verlassen, um sich in dem fernem Welttheil ein besseres Dasein zu suchen. Es ist ergreifend, wenn man bedenkt, unter welchen Verhältnissen und durch welche Veranlassungen getrieben, diese armen Bewohner Kurhessens jetzt wegziehen.

Kiel, d. 30. April. Die zuerst von „Flugposten“ gegebene Nachricht, daß der König von Dänemark in diesem Sommer das Herzogthum Schleswig besuchen werde, gewinnt mehr und mehr an Begründung. Dahin wird auch die Sorgfalt geübt, mit der die Dänen, um ihrem Könige ein treues Bild von dem Umfange ihrer hergestellten Vertheidigungswerke zu geben, die vom letzten Kriege herkommenden Schanzwerke und sogar die seit der Friedenszeit verschwundenen Kolonnenwege zu restauriren bemüht sind. — Die Angabe vieler Blätter, daß Kiel und seine nächste Umgebung österreichische Besatzung erhalten würden, bekräftigt sich übrigens bis jetzt nicht.

Der Auditor Jensen (Sohn des verstorbenen Kurators der Universität, Jensen), der im sogenannten Sekretariat des Kriegsdepartements arbeitet, ist entlassen, und das Sekretariat aufgehoben. Ebenfalls sind mehrere Rechnungsführer (Wiese, Böttcher u. A.) entlassen. — General v. d. Horst hält sich hier noch auf.

Wien, d. 30. April. Das „Neuigkeits-Bureau“ meldet: „Se. Maj. der Kaiser wird im Laufe der nächsten Tage eine Reise antreten. Schon morgen geht ein K. K. Courier von hier ab, um Reiseanstellungen zu treffen. Wahrscheinlich dürfte Se. Majestät wieder eines seiner Kronländer, man nennt diesmal Galizien, mit einem Besuche überraschen. Doch kann dies mit Gewißheit nicht angegeben werden, da das Reiseziel mit Ausnahme der nächsten Umgebung des Monarchen bis jetzt noch Niemand bekannt geworden ist.“

Die Deutsche Zeitung aus Böhmen schreibt aus Prag vom 30. April: Wir erhalten aus Wien die Versicherung, daß eine vertrauliche Note des russischen Ministeriums des Aeußern an Hrn. v. Meyendorff vom 22. März (4. April neuen Stils) diesen beauftragt habe, die dänische Angelegenheit neuerdings beim Fürsten Schwarzenberg anzuregen. Auch ist das französische und englische Ministerium von Petersburg aus gefragt worden, ob sie nicht geneigt wären, die oben ange deutete Ansicht zu unterstützen.

Frankreich.

Paris, d. 1. Mai. In der Legislativen wird die Westeisenbahn-Kompagnie concessionirt. Der Minister Baroche legt die Ratifikation des Vertrages Expédire vor.

Portugal.

Oporto, d. 24. April. Die hiesige Garnison hat sich wegen mehrerer militärischer Verhaftungen für Saldanha erhoben. Ein mehrstündiger Kampf hat stattgefunden. Von den Insurgenten herbeigerufen, war Saldanha incognito anwesend und hat sich nach Vigo begeben, um ein englisches Schiff aufzusuchen. Die Einwohner Oporto's haben sich für die Insurrection erklärt.

Verzeichniß

der in der Sitzung der Stadtverordneten am 5. Mai d. J. zu verhandelnden Gegenstände.

- 1) Ueberlassung eines Stückes Stadtmauer an den Kaufmann Fürstenberg.
- 2) Auskunft über die Verpflichtung der Fortzahlung einer Rente an das Militair-Waisenhaus in Potsdam.
- 3) Auskunft über die Verpflichtung zum Bau der Elsterbrücke in Beesen.
- 4) Wahl eines Bezirks-Vorstehers.
- 5) Einige Vorlagen für die nichtöffentliche Sitzung.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 2. bis 3. Mai.

Im Kronprinzen: Hr. Juwelier Epperlein a. Wittenberg. Hr. Graf v. d. Schulenburg-Wigenburg a. Wigenburg. Hr. Fabricius. Haller a. Stettin. Die Hrn. Kaufm. Bauer a. Altona, Jungblut a. Berlin. Die Hrn. Müller Radtke, Beder u. Königsen a. Leipzig.

Stadt Zürich: Hr. Amm. Meyer a. Eisleben. Die Hrn. Kaufm. Koch a. Köln, Kirchner a. Allstedt, Fischer a. Magdeburg, Eichenbach a. Hofsta. **Soldner Ring:** Hr. Rechts-Anwalt Setzlmüller a. Gönnern. Hr. Refer. Bornstedt a. Berlin. Hr. Musik-Dir. Böhmke a. Gotha. Die Hrn. Kaufm. Menge a. Kassel, Kurdt a. Anklam, Kühnemann a. Magdeburg, Wettemann a. Wolfenbüttel.

Engländer Hof: Hr. Ger.-Dir. Schlegel a. Breslau. Hr. Partik. v. Willenshan a. Augsburg. Hr. Stud. Holzmann a. Göttingen. Hr. Pred. Molengky a. Petersburg. Hr. Hofrath Bergfeld u. Hr. Portier Gaspari a. Berlin.

Soldner Löwen: Die Hrn. Kaufm. Geißler a. Merseburg, Hoffmann a. Zeitzna, Straube a. Hof, Gubler a. Frankfurt, Anlein u. Bachstein a. Bernburg. Hr. Pfl. Wendt a. Dresden. Hr. Fabrik. Franz a. Scherlau.

Stadt Hamburg: Hr. Defon. Schröder a. Halberstadt. Hr. Reg.-Conducteur Schneider a. Naumburg. Hr. Rent. Scheinmer a. Magdeburg. Hr. Amm. Krobisch a. Niemberg. Hr. Gutsbes. v. Bauern a. Mecklenburg. Die Hrn. Stud. Heuner u. Grifsch a. Jena. Die Hrn. Kaufm. Kofsch a. Bërbig, Laue a. Leipzig.

Schwarzer Bär: Die Hrn. Defon. Koch a. Reinsdorf, Schütz a. Altenburg. Hr. Porzellanhdlr. Hädrich a. Reichenbach. Frl. Sander a. Dresden.

Goldne Angel: Die Hrn. Kaufm. Haber a. Leipzig, Heimerdingen a. Berlin, Kunzmann a. Stettin, Hüttinger a. Hamburg, Müller a. Hildesbach. Hr. Dr. phil. Junglar a. Ludau. Hr. Maschinenbauer Reiche a. Demitz. Hr. Pferdehdlr. Müller a. Eisenberg. Hr. Dr. Kästner a. Magdeburg. Hr. Amm. Schlesiel a. Lützen.

Thüringer Bahnhof: Die Hrn. Kaufm. Göts a. Kalbe, Hartach a. Leipzig. Gehardt u. Müller a. Berlin. Hr. Gutsbes. v. Gultrow a. Kassel. Hr. Fabricius Brünn a. Waldenberg. Hr. Defon. Kraft a. Breslau.

Freie Gemeinde.

Sonntag den 4. Nachmittags 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

Meteorologische Beobachtungen.

	2. Mai.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Lagemittel.
Lufldruck *)	331,77 Par. l.	331,47 Par. l.	331,61 Par. l.	331,62 Par. l.	
Dunstdruck	2,35 Par. l.	2,40 Par. l.	2,80 Par. l.	2,52 Par. l.	
Relat. Feuchtigk.	0,91 pCt.	0,82 pCt.	0,85 pCt.	0,76 pCt.	
Luftwärme	2,8 G. Rm.	9,7 G. Rm.	5,6 G. Rm.	6,0 G. Rm.	

*) Alle Lufldruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaumur. reducirt.

Bekanntmachungen.

Kapitale von 500, 600, 1000 bis 8000 *Rp* hat auf gute ländliche Hypothek auszuliehen im Auftrag **J. G. Fiedler** in Halle a/S.

Landgüter von 6 bis 30,000 *Rp* und Rittergüter von 65 bis 120,000 *Rp* weist zum Verkauf nach **J. G. Fiedler** in Halle a/S.

Grundstück-Verkauf. Ein Mann mit 4000 *Rp* Vermögen kann ein Grundstück mit gut rentirendem Geschäft, welches mit Wasserkraft betrieben wird und wöchentlich 30 *Rp* reinen Gewinn abwirft, wovon sich jeder in einer 8-tägigen Arbeitszeit überzeugen kann, sofort wegen Todesfall käuflich übernehmen. Alles Nähere ertheilt **J. G. Fiedler** in Halle a/S.

Ein separirtes Gut mit circa 300 Morg. L. u. W. ist von Johanni d. J. auf 12 Jahre zu verpachten. Zur Annahme sind 3000 *Rp* erforderlich.

Eine Mühle mit 70 Acker L. u. W. ist sofort zu verpachten. Zur Annahme sind 1500 *Rp* erforderlich.

Ein Gut mit 900 Morg. L. u. W., 64,000 *Rp* Gold Forderung, ist zu verkaufen.

Näheres durch das Geschäftsbureau von **F. Keisenberg** in Nordhausen.

Ein Gasthof, verbunden mit einer Schmiede, so wie 8 Morgen Feld und 3 Morgen Garten, ist in der Nähe von Halle zu verkaufen. 6000, 4000, 1000, 500, 300 und 250 *Rp* weist nach **Jordan**, Leipzigerstraße im goldenen Löwen.

Braunkohlenflöße von 8 Morgen Fläche u., 1 1/2 Meile von Halle, im Neupreußischen, sind zu verkaufen durch **A. Luckenburg** im alten Defauer. Auch sind 2000 und 700 *Rp* auszuliehen.

Fett-Hammel-Verkauf. 80 Stück sehr große starke fette Hammel, die jeden beliebigen Tag in Augenschein genommen werden können, auch 2 milchende Kühe, im Nuken sehr gut und unter mehreren die Auswahl, sind zu verkaufen bei dem Gutsbesitzer **Pitschke** in Gönnern a/S.

Einen Beirthing sucht sofort der Tischlermeister **F. Vincenz junior**, Leipziger Straße Nr. 288.

Herrn-Hüte in neuester Form zu verschiedenen Preisen empfiehlt **F. Knaths** in Wettin.

Keilholzsches Hühneraugenpflaster verkauft **F. A. Hering**.

Den Empfang meiner neuen Messwaaren erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen. **C. Tauch**, Brüderstraße.

Täglich **frischen Maitränk** von frischem Waldmeister, à Flasche 7 1/2 *Sgr*, empfiehlt

die Weinhandlung große Steinstraße Nr. 85.

Mosel-Wein, à Fl. 7 1/2 *Sgr* u. 10 *Sgr*, in Anker billiger, empfiehlt

Julius Kramm, gr. Steinstraße Nr. 85.

Dank.

Mehrfache Beweise der Theilnahme sind uns Verunglückten abermals zu Theil geworden. Der Gutsbesitzer Hr. Müller aus Tornau übersandte 12 Schfl. Getreide, 2 Sch. Stroh. Die Gemeinde Brudorf 12 Schfl. Getreide, 2 Sch. 1 Mdl. Stroh und 1 *Rp* an baarem Geld, ferner die Gemeinde Zwintschöne 10 Schfl. Getreide, 1 Sch. 2 Mdl. Stroh. Unfern innigen herzlichsten Dank den geehrten Gubern.

Diemit, d. 3. Mai 1851.

Die Abgebrannten.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitrag für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schaberg.

N^o 207.

Halle, Sonntag den 4. Mai
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26¼ Sgr.
Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 2. Mai. [51ste Sitzung der Ersten Kam-
mer.] Präsident: Graf Rittberg. Eröffnung der Sitzung um
11¼ Uhr.

Am Minist-

Als Regierungs-

Geh. Rath Wel-

Die Kam-

über, welche die

Minister

bezieht sich auf

heute noch kein-

will ich mich da-

auffasst. Vorzu-

zu wahren, un-

hat auch die W-

fassung sich sch-

diese zu verhüte-

denken erhoben

keine Vorlagen

theils noch nicht

theils deshalb n-

gelegenheit zurü-

Artikel nicht cor-

in der Verfassu-

werden, dagege-

thümer nicht ge-

kann das Mini-

zeugung gekom-

finden und daß

Vorschläge wer-

Es folgt d-

und Reichenst-

Weise zur näch-

die Erste Ka-

tivirt seine Int-

Minister

nen, die Lokale

aufzuführen, n-

fol im Gegent-



sion vom 30. Novbr., über den Geldbedarf der Militärverwaltung für
die Jahre 1850 ic.

[70ste Sitzung der Zweiten Kammer.] Präsident: Graf
von Schwerin. Eröffnung 10¼ Uhr.

Am Ministertische: v. Mantuffel, v. Westphalen, v. d.
Heydt, Simons und Geh. Regierungsrath Scherer.

Der Präsident zeigt an, daß ihm drei dem Wortlaut nach über-
einstimmende Schriftstücke zugegangen seien, welche das Verfahren des
Präsidenten in der Sitzung vom 9. v. M. mißbilligen. Der Ort,
von wo dieselben eingegangen sind, sei nicht ersichtlich, nach den
darunter befindlichen Namen glaube er jedoch, daß dieselben aus
Pommern seien.

Die Schreiben sprechen sich dahin aus, daß der Präsident nicht
das Recht habe, den Herrn Minister-Präsidenten zur Ordnung zu
rufen. Demgemäß nehmen die Einsender der Schreiben Gelegenheit,
den Präsidenten wegen Ueberschreitung seiner Machtvollkommenheit
zur Ordnung zu rufen.

Der Minister des Innern zeigt an, daß der Geh. Regierungsrath
Scherer ihn bei der Berathung des Preßgesetzes assistiren
werde.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung, die Abstimmung über
den Gesekentwurf, betreffend die Dienstvergehen der richterlichen Be-
amten ic. Die Abstimmung wird bis zum Schluß der Sitzung ver-
schoben, weil sich in der Zusammenstellung des Gesekentwurfs einige
Druckfehler eingeschlichen haben. Dagegen wird der Gesekentwurf,
betreffend den Ansat und die Erhebung der Gebühren der Rechts-
anwälte, im Ganzen angenommen.

Die Versammlung geht zur Berathung des Kommissionsberichts
über das Preßgesetz über. Berichterstatter ist der Abg. Claessen.

Die Allgemeine Debatte eröffnet der Abg. Winzler (gegen den
Entwurf). Das Preßgesetz, welches auf eine Weise, die tief in den
Gewerbebetrieb eingreife, den Ausdruck des freien Gedankens be-
schränke, liege weder im Interesse der Regierung, noch des Volkes.
Er glaube, daß die Regierung zu diesem Schritte durch eine kleine
Partei getrieben sei. Das Einschränken der Presse sei ein Beweis
gegen das Regierungssystem. Man sage, die Einschränkungen seien
nur gegen die schlechte Presse gerichtet. Allein der Unterschied zwi-
schen guter und schlechter Presse sei sehr vage. Er verweise zum Be-
weise auf eine Zeitung, welche in einer besondern Abtheilung An-
griffe gegen einzelne Persönlichkeiten vorgebracht habe, die sich als
unwahr erwiesen; und diese Zeitung werde zur guten Presse gerech-
net. Durch die Beschränkung der Presse werde die geistige Entwick-
lung gehemmt. Man möge daher die freie Presse erhalten, wenn
auch mit strengen Strafgesetzen. Zum Schluß giebt er der Regie-
rung zu bedenken, daß überall das öffentliche Reden durch die freie
Presse der beste Schutz gegen heimliches Handeln gewesen sei. Die
Grundlage einer starken Regierung sei das Vertrauen des Volkes.
Möge die Regierung stark in diesem Sinne sein.

Abg. Graf Dyhrn: Er habe sich für den schönen Kommissions-
Bericht einschreiben lassen. Der Beredner, er wisse nicht, ob er die
Tribüne ausgefüllt habe oder nicht, habe für die freie Presse gespro-
chen, aber dafür sei eigentlich nichts mehr zu sprechen. Es frage sich
nur, was man unter freier Presse verstehe. Die Gedankenfreiheit sei
lange vorhanden, das wisse ein Jeder, auch der Gedankenloseste. Das
habe man lange gewußt und es falle jetzt auch Niemanden ein, durch